

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 02.06.2025

Reiseland: Marokko

Gesundheitsbestimmungen

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Poliomyelitis. Bei der Einreise aus Ländern mit aktuellem Poliomyelitis-Infektionsrisiko ist eine Polio-Impfung erforderlich. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung muss zwischen 12 Monate und 4 Wochen vor der Einreise erfolgt sein.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 90 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 90 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Zusatzinformationen zur Gültigkeit:

Verbindliche Aussagen zur Akzeptanz von Dokumenten, die bei Einreise nicht noch mindestens 6 Monate gültig sind, können nur die zuständigen Auslandsvertretungen treffen. Es kann jedoch auch hier zu Abweichungen zwischen den Informationen der Vertretungen und der Beamten bei der Grenzkontrolle kommen. Es wird daher grundsätzlich empfohlen, mit Reisedokumenten zu reisen, die noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sind.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Einreisebestimmungen

- Geburtsurkunde, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
- Passkopie des/der Sorgeberechtigten, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Folgende Dokumente sind empfohlen:

- Heiratsurkunde der Eltern (wenn zutreffend). bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern

Einreise auf dem Landweg:

Das Fahrzeug muss bei der Ausreise wieder ausgeführt werden , sonst wird die Ausreise verweigert und Zollstrafen drohen . Eine grüne Versicherungskarte muss mitgeführt werden .

Reisen zwischen Marokko und Algerien

Derzeit ist es nicht möglich von Marokko nach Algerien zu reisen oder von Algerien nach Marokko zu reisen .